# L A N D R A T S A M T
# SCHWARZWALD-BAAR-KREIS

**Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt**

# Schlussbericht
über die örtliche Prüfung der
# Jahresrechnung 2005

# Inhaltsverzeichnis


| | | Seite |
|---|---|---|
| | **Einleitung** | 4 – 5 |
| **I.** | **Zuständigkeit [Prüfungsauftrag und Rechtsgrundlagen]** | 6 – 12 |
| | 1. Art und Umfang der Prüfung | 6 |
| | 2. Erledigung von Prüfungsfeststellungen | 7 |
| | 3. Umfang und Intensität der Prüfungen | 7 |
| | → Kassenprüfung | 8 |
| | → Vergabeprüfungen und Vergabeprüfstelle | 8 |
| | → Prüfung von Verwendungsnachweisen | 9 |
| | → Beteiligungen des Landkreises | 9 |
| | → Zweckverband Pflegeheim Haus Wartenberg, Geisingen | 10 |
| | → Zweckverband Mülldeponiegas-Verwertung | 10 |
| | → Kommunalaufsicht | 10 |
| | → Naturpark Südschwarzwald e. V. | 10 |
| | → Datenverarbeitung | 10 |
| | → Wahlen | 11 |
| | → Begleitende Prüfung | 11 |
| | → Personalwesen | 11 |
| | → Sozial- und Jugendhilfe | 12 |
| **II.** | **Feststellung der Jahresrechnung 2004 und Stand der überörtlichen Prüfung** | 13 |
| **III.** | **Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2005** | 13 |
| **IV.** | **Prüfung der Jahresrechnung 2005** | 14 |
| ***A.*** | ***Überblick über den Vollzug des Haushaltsplanes 2005*** | 15 - 17 |
| | *1. Aufstellungs- und Beschlussverfahren* | 15 |
| | *2. Haushaltsvollzug im Überblick* | 16 |
| | *3. Verpflichtungsermächtigungen* | 17 |
| | *4. Deckungsgrundsätze* | 17 |
| | *5. Sperrvermerke* | 17 |

| | | |
|---|---|---|
| ***B.*** | ***Haushaltsrechung 2005*** | 18 – 31 |
| | *1. Haushaltsvolumen* | 18 |
| | *2. Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt* | 19 |
| | *3. Netto-Investitionsrate* | 20 – 21 |
| | *4. Entwicklung der Verschuldung* | 22 – 24 |
| | *5. Allgemeine Rücklage* | 25 – 26 |
| | *6. Haushaltsreste* | 27 – 28 |
| | *7. Über- und außerplanmäßige Ausgaben* | 29 – 30 |
| | *8. Kreisumlage / Ausgaben soziale Sicherung* | 31 |
| ***C.*** | ***Ergebnis der Jahresrechnung 2005*** | 32 – 36 |
| | *1. Kassenmäßiger Abschluss* | 33 |
| | *2. Kassenreste* | 33 |
| | • *Kasseneinnahmereste* | 33 – 34 |
| | • *Kassenausgabereste* | 34 – 35 |
| | *3. Kassenlage* | 35 |
| | • *Geldanlage und Überziehungszinsen* | |
| | *4. Vermögen* | 36 |
| **V.** | **Schlussbemerkung** | 37 |
| | **Anhang** | |

# Schlussbericht

**des**

**Kommunal- und Rechnungsprüfungsamtes**

**des**

**Schwarzwald-Baar-Kreises**

**über**

**die Prüfung der**

# Jahresrechnung 2005

gemäß § 110 Gemeindeordnung Baden-Württemberg als Grundlange für den Feststellungsbeschluss des Kreistages gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg i. V. m. § 48 Landkreisordnung Baden-Württemberg

## Einleitung:

Originäre Aufgabe der örtlichen Prüfungsinstanz ist die Prüfung aller haushalts- und kassenrelevanter Vorgänge der kommunalen Selbstverwaltung des Landkreises.

Mit dem Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung kann sich die Rechnungsprüfung auf diejenigen Ergebnisse konzentrieren, die für den Kreistag als oberstem Kontrollorgan von spezieller Bedeutung sind. Ausführungen zur Finanzlage des Kreises sind auf den Prüfungszweck beschränkt und nur insofern erforderlich, als mit ihm der von der Verwaltung vorzulegende Rechenschaftsbericht einer Richtigstellung oder Ergänzung bedarf oder Tatbestände mit den Geboten der allgemeinen Haushaltsgrundsätze auf Dauer nicht vereinbar sein könnten. Der Schlussbericht ist die Unterlage für die Beratung und Beschlussfassung im Kreistag über die Feststellung der Jahresrechnung gemäß § 95 GemO.

Es ist ein Anliegen des KuRA, nicht die Kritik am Verwaltungshandeln in den Vordergrund zu stellen. Vorrangiges Ziel ist es, gemeinsam zur Effizienz und Verbesserung des Verwaltungshandelns beizutragen. Die Beratungstätigkeit des KuRA, die bereits im Vorfeld von Verwaltungsentscheidungen ansetzt, stand im Prüfungsjahr wieder im Vordergrund.

Unsere vielfältigen Prüfungsaufgaben werden nachfolgend im Bericht in Kurzform skizziert.

In der Summe der einzelnen Prüfungsaufträge ist für uns erkennbar, dass die Verwaltung ihre Aufgaben im Jahre 2005 sach- und fachgerecht erledigt hat.
Der Rechenschaftsbericht der Kämmerei gibt einen zutreffenden Überblick über den Verlauf der Haushaltswirtschaft.
Wir kommen nach Beendigung der Prüfung zu dem Ergebnis, dass für den Feststellungsbeschluss des Kreistages keine entgegenstehenden Mängel oder Verstöße aufzuzeigen sind.

# Schlussbericht – Jahresrechnung 2005

**Das Wichtigste in Schlagworten:**

- Die Jahresrechnung wurde form- und fristgerecht aufgestellt.

- Der Haushaltsplan wurde grundsätzlich eingehalten, eine Nachtragsplanung wurde nicht notwendig.

- Im vierten Jahr in Folge schließt der Haushalt mit einem Fehlbetrag; (~ 1.159.000 €, insgesamt knapp 2.274.000 €) ab [vgl. Seite 36].

- Die Gesamtverschuldung steigt von 45,4 Mio. € um rund 5,2 % auf 47,8 Mio. € [vgl. Seite 22].

- Die Zuführungsrate (ohne Sonderrücklagen) zum Vermögenshaushalt liegt weit unter dem Planansatz. Der gesetzliche Mindestbetrag kann nur unter Einbeziehung so genannter Ersatzdeckungsmittel dargestellt werden [vgl. Seite 19].

- Die Netto-Investitionsrate entwickelt sich noch stärker rückläufig als im Jahre 2004 und erreicht wieder einen negativen Wert; das heißt, dass die Tilgungsleistungen vom Verwaltungshaushalt nicht mehr erwirtschaftet werden können [vgl. Seite 20-21].

- Die allgemeine Rücklage 2005 liegt mit 2,46 Mio. € wieder unter dem Mindestbetrag. Die gesetzlichen Vorgaben können durch die Einbeziehung der kostenrechnenden Einrichtung „Abfall“ eingehalten werden. Eine Erhöhung ist haushaltsrechtlich erforderlich [vgl. Seite 25].

- Selbst eine Verbesserung des Aufkommens auf nunmehr 50,8 Mio. € bei der Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr, um rund 3,4 Mio. €, vermag nicht die Gesamtaufwendungen für die soziale Sicherung zu decken. Der Haushalt stützt zusätzlich mit allgemeinen Finanzmitteln den Aufwand im Einzelplan 4. Bei einem Gesamtvolumen der Ausgaben im VwH mit rund 169,5 Mio. € deckt der Sozialbereich davon ca. 45,8% / ~ 77,6 Mio. € ab [vgl. Seite 31].

Auf die ausführlichen Berichte der Verwaltung

- Bericht über die Haushaltsentwicklung bis zum 2. Quartal 2005 (092/2005)
- Quartalsberichte 2005 (024/2005; 045/2005)

wird verwiesen.

# Schlussbericht – Jahresrechnung 2005

## I. Zuständigkeit [Prüfungsauftrag und Rechtsgrundlagen]

### 1. Art und Umfang der Prüfung

Die gesetzlichen Aufgaben des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamtes[1] sind in den §§ 48 LKrO, 110, 112 (1) und 114 a GemO sowie 5 – 8 GemPrO geregelt.
Hiernach standen folgende Pflichtaufgaben an:

- Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises innerhalb von vier Monaten nach deren Aufstellung (Haushaltsvollzug, sachliche und rechnerische Richtigkeit der Rechnungsbeträge gem. den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben, Zuständigkeitsregeln, Auftragsvergaben usw.); diese Prüfung umfasst die gesamte kommunale Selbstverwaltung des Landkreises
- Laufende Prüfung der Kassenvorgänge
- Regelmäßige und unvermutete Prüfung der Kreiskasse, Zahlstellen, Handvorschüsse, Wechselgeldvorschüsse und Geldannahmestellen (Organisation, Zahlungsverkehr, Buchhaltung, Belegführung, Beitreibung bzw. zwangsweise Einziehung, Geldmittelverwaltung usw.)
- Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände
- Prüfung der verzeichneten beweglichen Sachen in angemessenen Zeitabständen (= Existenzprüfung)
- Prüfung der nicht landeseinheitlichen EDV-Programme, mit denen Vorgänge der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung, der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens sowie der Vermögensverwaltung abgewickelt werden (landeseinheitliche EDV-Programme dieser Art werden von der GPA geprüft).

Im Rahmen von § 112 Abs. 2 GemO hat der Kreistag dem KuRA weitere Prüfungsaufgaben übertragen:

1. Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit
2. Prüfung von Vergaben
3. Prüfung der Jahresrechnung des Zweckverbandes Pflegeheim Haus Wartenberg in Geisingen
4. Prüfung der Jahresrechnung des Zweckverbandes Mülldeponiegas-Verwertung
5. Aufgabenstellung Kommunalaufsicht
6. Prüfung Naturpark Südschwarzwald e. V.
7. Betätigungsprüfungen
8. Wahlen

[1] KuRA

## 2. Erledigung von Prüfungsfeststellungen

Die Ergebnisse der Prüfungen werden in Prüfberichten, Prüfvermerken oder Niederschriften festgehalten.
Sie werden je nach Bedeutung an die Dienststellenleitung oder/und an die betroffenen Fachdienststellen gerichtet. Die Gesamtheit der Berichte und Vermerke bilden den Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung.

Die Bearbeitung der bei der Prüfung der Jahresrechnung 2005 aufgetretenen Beanstandungen ist in überwiegender Zahl abgeschlossen. Die ordnungsgemäße Erledigung wird vom RPA überwacht.

Neben den originären Prüfungsaufgaben bildet die Beratung im Vorfeld von Verwaltungsentscheidungen auf allen Verwaltungsebenen einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit des KuRA.

Die Beratung, die von der Verwaltung teilweise sehr intensiv genutzt wird, nimmt einen nicht unerheblichen Zeitanteil der Prüfungstätigkeit in Anspruch, wird jedoch für gerechtfertigt gehalten, da durch diese Art der Prüfung im Vorfeld mögliche Fehler bzw. Schwierigkeiten beeinflusst werden können.
Zudem minimiert sie Spannungsfelder, die zwischen der Verwaltung und der Prüfinstanz anstehen.

## 3. Umfang und Intensität der Prüfungen / Aufgabenstellung Prüfungsamt

Von der Kämmerei wurde der Abschluss der Jahresrechnung mit Auflagedatum 10.07.2006 am 10.07.2006 zur Rechnungsprüfung vorgelegt (§ 39 I, II Nr. 2 GemHVO)[1].

Mit der abschließenden Prüfung der Jahresrechnung 2005 wurde vom Prüfungsamt ab diesem Zeitpunkt begonnen.

Die vielfältigen Aufgaben der Rechnungsprüfung erfordern es, von dem in § 15 GemPrO verankerten Recht Gebrauch zu machen und sich bei der Prüfung Prioritäten zu setzen, sich auf Stichproben zu beschränken, teilweise größere Prüfungsabstände ggf. Prüfungslücken in Kauf zu nehmen.
Eine Prüfungslücke bestand bei der so genannten Programm- und Anwendungsprüfung von EDV-Programmen. In der Regel beschränkte sich die Prüfung des KuRA auf eine Ergebniskontrolle gemäß § 6 GemPrO. Ab dem 01.01.2006 besteht die Prüfungslücke einer Programmprüfung im Rechnungswesen nicht mehr, da diese Prüfungsverpflichtung für Programme mit erheblicher finanzwirtschaftlicher Bedeutung in die Zuständigkeit der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg übergegangen ist. Die Prüfung gemäß § 6 GemPrO wird weiterhin durchgeführt.

[1] Die der Jahresrechnung beizufügenden Anlagen (ohne Rechenschaftsbericht) wurden Ende August / Anfang September 2006 nachgereicht.

**Umfang und Intensität** der Prüfungstätigkeiten insgesamt haben sich am Personalstand orientiert. Die für 2005 gefertigte Jahresrechnung wurde in Schwerpunktbereichen umfangreich, ansonsten in ausgewählten Stichproben geprüft.

→ **Kassenprüfung**

Die unvermutete Prüfung der Landkreiskasse wurde am 24. November 2005 durchgeführt und die Verwaltung über das Ergebnis in Kenntnis gesetzt. Die Prüfung ergab, dass die Kassengeschäfte ordnungsgemäß abgewickelt werden.

→ **Vergabeprüfungen und Vergabeprüfstelle**

Vergabeprüfungen als weitere Aufgabenstellung, übertragen per Kreistagsbeschluss gemäß § 112 Abs. 2 GemO i. V. m. der Dienstanweisung vom 01.05.1996 zur Vorbeugung gegen Korruption bei der Ausschreibung und Abwicklung von Baumaßnahmen, werden vom Rechnungsprüfungsamt ab einer Angebotssumme von 150.000,00 € durchgeführt. Beschränkte und öffentliche Ausschreibungen mit einem Vergabewert nach Kostenschätzung von über 35.000,00 € wurden dem Rechnungsprüfungsamt vor Versand der Vergabeunterlagen angezeigt.

Folgende Maßnahmen wurden vom RPA begleitet:

**Submissionen:**

| | |
|---|---|
| Amt für Abfallwirtschaft | ⇨ Betriebsführung Kompostanlage; Grünguttransport im SBK |
| Hauptamt | ⇨ Glas- und Reinigungsarbeiten – Kreishaus, Gesundheitsamt, Außenstelle LWA |

**Konsultationen in Vergabefragen:**

| | |
|---|---|
| Schulverwaltungsamt | ⇨ Internat der LBS / u.a. Beauftragung und Abrechnung LP 9 |

**Vergabeprüfstelle**

Von der Vergabeprüfstelle wurden im Jahre 2005 insgesamt 14 Beratungen bzw. Anfragen der Kreisgemeinden abgewickelt.

## → Prüfung von Verwendungsnachweisen

Die endgültige Festsetzung von Zuweisungen und Zuschüssen wird von der Prüfung und der Bestätigung des Rechnungsprüfungsamtes abhängig gemacht.
Bei der Prüfung von Schlussverwendungsnachweisen wird vom Rechnungsprüfungsamt darauf geachtet, dass der zuschussfähige Kostenrahmen laut Bewilligung nicht überschritten wird und eine vollständige Kostendarstellung erfolgt.

Die Prüfungspflicht durch das Rechnungsprüfungsamt ergibt sich aus den allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung oder für Investitionen an kommunale Körperschaften.
Zur Prüfung wurden uns Verwendungsnachweise vorgelegt:

| | |
|---|---|
| Einzelplan 2 | Schule auf Umweltkurs |
| Einzelplan 4 | Soziale Betreuungsstelle / Impuls |
| Einzelplan 7 | Kostenlose Fahrradbeförderung |

## → Beteiligungen des Landkreises

Die Betätigungsprüfung wurde dem KuRA als weitere Aufgabe nach § 112 Abs. 2 GemO mit Kreistagsbeschluss vom 05.05.2003 übertragen.
Die Kämmerei erstellt regelmäßig den Beteiligungsbericht gem. § 105 Abs. 2 GemO, aus dem hervorgeht, an welchen Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts der Schwarzwald-Baar-Kreis beteiligt ist.

Das Ergebnis der Betätigungsprüfung wird der Beteiligungsverwaltung vorgelegt.

Das Fazit einer Betätigungsprüfung kann naturgemäß erst gezogen werden, wenn der Jahresabschluss des Unternehmens aufgestellt, vom Wirtschaftsprüfer geprüft und durch den Prüfbericht erläutert worden ist. Aufgrund der hierfür erforderlichen Zeitvorgaben kann in diesem Schlussbericht noch nicht zu den Abschlüssen 2005 berichtet werden. Aus der Betätigungsprüfung 2004 sind an dieser Stelle keine besonderen Hinweise zu setzen. Der vorgeschriebene Beteiligungsbericht für das Jahr 2004 wurden in der Kreistagssitzung 11/2005 zusammen mit dem Rechenschaftsbericht vorgelegt. Die Beteiligungsverwaltung wurde im Sep. / Okt. 2005 geprüft.

Den gesetzlichen Mindestanforderungen an den Beteiligungsbericht für 2004, wird entsprochen. Der Beteiligungsbericht ist vollständig und aussagefähig.
Bei den Unternehmen mit Minderheitsbeteiligungen (siehe hierzu Beteiligungsbericht der Beteiligungsverwaltung) findet aufgrund der betragsmäßig geringen Geschäftsanteile keine tiefer greifende Betätigungsprüfung statt, da es sich um keine wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge im Sinne des § 34 Abs. 2 Nr. 8 Landkreisordnung handelt.

→ **Zweckverband Pflegeheim Haus Wartenberg, Geisingen**

Der Jahresabschluss 2005 des Zweckverbandes wurde dem KuRA am 13.07.2006 vorgelegt. Der Schlussbericht wird zum Zeitpunkt dieser Berichtabfassung für das zuständige Gremium erstellt.
Die am 08.12.2005 durchgeführte unvermutete Kassenprüfung mit stichprobenhafter Sachprüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

→ **Zweckverband Mülldeponiegas-Verwertung**

Die Prüfung zu den Jahresrechnungen 2003 (vorgelegt am 15.03.2005), 2004 (vorgelegt am 30.06.2005), 2005 (vorgelegt am 08.05.2006) für den Zweckverband wurden mit Berichten 2003 (Mai 2005), 2004/2005 (Mai 2006) abgeschlossen .

→ **Kommunalaufsicht**

Zur Aufgabenstellung der Rechnungsprüfung gehört seit Übertragungsbeschluss des Kreistages aus 1997 u. a. die überörtliche Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinden bis zu 4.000 Einwohnern. In 2005 wurden Prüfungen in den Gemeinden Dauchingen und Unterkirnach durchgeführt.

→ **Naturpark Südschwarzwald e. V.**

Die Jahresabschlussprüfung zum Rechnungsjahr 2005 wurde am 06.04.2006 einschließlich einer unvermuteten Kassenprüfung durchgeführt.
Der Bericht zum Jahresabschluss ging an den Vorsitz und die Geschäftsführung des Naturparks.

→ **Datenverarbeitung**

Das Prüfungsamt ist in den Bereich „Neuanschaffung von finanzwirksamen Programmen“, im Rahmen der personellen Kapazitäten, eingebunden.

Die Prüfung (z.B. Schnittstellen, Berechtigungsverwaltung, Programmfreigabe) erfolgt u.a. im Rahmen der laufenden Kassenprüfung.

→ **Wahlen**

Neben den originären Prüfungsaufgaben, ist mit Beschluss vom 17.12.2001 (Drucksache 162/2001) dem Rechnungsprüfungsamt das Aufgabengebiet „Wahlen“ übertragen worden.

2005 wurden die vorgezogenen Bundestagswahlen abgewickelt.

## → Begleitende Prüfung

Begleitende Prüfungen wurden in den kostenträchtigen Bereichen Personalwesen, Sozial- und Jugendhilfe durchgeführt.
Mit der Eingliederung der staatlichen Sonderbehörden und der Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände im Zuge der zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Verwaltungsreform ist eine Erweiterung der Prüfungskapazität des RPA einhergegangen. Auswirkungen auf das Aufgabenfeld der Prüfung hat auch die Umsetzung des SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende / Hartz IV).

## → Personalwesen

Die gesamten Personalausgaben beliefen sich 2005 auf ~ 31.377.000 € / 18,51 % des Verwaltungshaushaltes 2005. Im Vergleich zu 2004 bedeutet dies eine Steigerung um ~ 11 Mio. €. Gerade im sensiblen und auch finanziell bedeutsamen Bereich der Personalkosten wird dieser präventive Prüfungsansatz für sinnvoll und notwendig angesehen.

In 2004 wie 2005 wurde im Zusammenhang mit der Umsetzung der Verwaltungsreform und den damit zu uns gekommenen neuen Beschäftigten sowohl quantitativ als auch qualitativ in erhöhtem Maße Prüfungs- und Beratungsleistungen für die Personalstelle erbracht.

Die Prüfung des Personalaufwandes erstreckte sich insbesondere auf

- die Festsetzung der Grundvergütung nach § 27 BAT
- die Überwachung des möglichen Bewährungsaufstieges
- die Berechnung bzw. Festsetzung einer persönlichen Zulage
- die Festsetzung des Ortszuschlages
- die Festsetzung des Kindergeldes
- die Festsetzung der allgemeinen Zulage
- die Festsetzung der Vergütungsgruppenzulagen
- die Festsetzung der Übergangsgelder
- inhaltliche Gestaltung der Arbeitsverträge
- Berechnung der Beschäftigungszeit
- Berechnung der Dienstzeit
- Berechnung der Jubiläumsdienstzeit
- Festsetzung der Zuwendung
- Festsetzung des jährlichen Urlaubsgeldes nach Tarifvertrag
- Berechnung des Besoldungsdienstalters
- Festsetzung des Grundgehaltes
- Festsetzung des Grundgehaltes vorweg als Leistungsstufe
- Ausfertigung von Ernennungsurkunden

### ↳ Überleitung BAT / TVöD

Am 01.10.2005 trat der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst / TVöD in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt wurden der BAT, BMTG sowie weitere Tarifverträge, wie auch die über Urlaubsgeld und Zuwendungen, abgelöst.

Für ~ 675 Beschäftigte, davon 525 Angestellte, stand die Überleitung in den TVöD an. Die Überleitung erfolgt aufgrund eines so genannten Vergleichsentgeltes, das sich u.a. aus Grundvergütung, allgemeiner Zulage und Ortzuschlag der Stufen 1 oder 2 zusammen setzt / TVÜ-VKA.

### ➥ Beihilfe

Ein weiterer Schwerpunkt im Bereich Personalwesen stellte die Prüfung der - Beihilfeleistungen - dar.
Für den Zeitraum März 2004 bis Februar 2005 wurde der Fachprüfer zeitanteilig für die Sachbearbeitung - Beihilfe - abgestellt. Danach erfolgte die Einarbeitung der beiden neuen Fachkräfte im Hauptamt. Angeschlossen wurde eine Visaprüfung bis Ende Oktober 2005. Ab November 2005 erstreckt sich die Prüfung nur noch auf größere und schwierigere Beihilfevorgänge.

## ➞ Sozial- und Jugendhilfe

Zur Qualitätssicherung wird im “Einzelplan 4 – Soziale Sicherung“ die begleitende Prüfung angewandt. Diese Art der Prüfung wird vor dem Hintergrund der hohen finanziellen Aufwendungen für vertretbar gehalten und hat sich in den Jahren bestens bewährt.

Im Zuge der begleitenden Prüfung wurden Schwerpunkte gelegt auf Heimfälle, stationäre Hilfe, Pflege- und Eingliederung, Grundsicherungsleistungen, Kosten für Unterkunft / SGB II, Kostenbeitrags- und Erstattungsfälle in der wirtschaftlichen Jugendhilfe.

Unterstützung des Sozialdezernats wurde seitens des RPA u.a. gewährt bei der Einführung in die neue Rechtsmaterie SGB II / SGB XII.

Daneben stellte die Endabrechnung kommunaler Leistungen gemäß SGB II – Agentur für Arbeit / Sozialamt – einen weiteren Prüfungsschwerpunkt dar. Über das Ergebnis wurden die zuständigen Fachbereiche im Hause mit Bericht 04/2005 in Kenntnis gesetzt.

## II. Feststellung der Jahresrechnung 2004 und Stand der überörtlichen Prüfung

- *Jahresrechnung 2004*

Der Kreistag hat die Jahresrechnung 2004 in seiner Sitzung am 07.11.2005 festgestellt. Der Beschluss über die Feststellung ist am 11.11.2005 entsprechend den Bekanntmachungsregeln für den SBK veröffentlicht worden. Gleichzeitig wurde auf die öffentliche Auslegung (§ 95 Abs. 3 GemO) hingewiesen. Diese erfolgte in der Zeit vom 14.11. bis einschließlich 22.11.2005.

- *Überörtliche Prüfungen*

Prüfungsverfahren zu Jahresrechnungen, Bauausgaben, Zweckverbände stehen derzeit keine an.

## III. Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2005

Nach § 95 GemO i. V. m. §§ 39 und 44 Abs. 3 GemHVO ist der Rechenschaftsbericht als Bestandteil der Jahresrechnung mit den wichtigsten Ergebnissen der Jahresrechnung und erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen darzustellen.
Mit ihm gibt die Kämmerei einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr.

Der Rechenschaftsbericht konnte für die Prüfung nur im Entwurf mit Teilauszügen einbezogen werden. Eine Wertung in Bezug Quantität und Qualität wie in den Vorjahresberichten, kann derzeit nicht erfolgen.

## IV. Prüfung der Jahresrechnung 2005

Mit der Jahresrechnung gibt der Landkreis Rechenschaft über die Haushaltsführung im abgelaufenen Haushaltsjahr. Sie hat das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Vermögen- und Schuldenstandes zu Beginn und am Haushaltsjahresschluss nachzuweisen. Die Jahresrechnung besteht aus der Haushalts- und Vermögensrechnung und wird durch den Rechenschaftsbericht der Verwaltung erläutert.

Der Schlussbericht des Prüfungsamtes dient dem Kreistag als Grundlage für die Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung gemäß § 95 Abs. 2 GemO.

Mit dem Feststellungsbeschluss des Kreistages wird die Jahresrechnung formell und materiell anerkannt.

Die für die Prüfung der Jahresrechnung erforderlichen Unterlagen der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie die sonstigen für die Prüfung erforderlichen Akten des Kreises, standen dem Prüfungsamt uneingeschränkt zur Verfügung.

Die Jahresrechnung 2005 wurde formell, rechnerisch und sachlich geprüft.

Die Gesamtrechnungsprüfung hat keine Druck- und Darstellungsfehler feststellen können.

Die Jahresrechnung 2005 ist entsprechend der §§ 39 - 44 GemHVO gestaltet.

Die Frist zur Aufstellung der Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres gemäß § 95 Abs. 2 GemO BW (30.06.2006) ist geringfügig überschritten worden.

# Schlussbericht – Jahresrechnung 2005

## A. *Überblick über den Vollzug des Haushaltsplanes*

Für das Haushaltsjahr 2005 wurde eine Haushaltssatzung mit einjährigem Haushaltsplan erstellt. Von der C.I.P.-Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH kommt das autonome Finanz- und Kassen-DV-Verfahren (C.I.P.-KOM) zum Einsatz.

### 1. *Aufstellungs- und Beschlussverfahren*

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2005 wurde am 28. Februar 2005 durch den Kreistag als Grundlage für eine ordnungsgemäße Haushaltsführung beschlossen.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlass vom 06.05.2005 die Gesetzmäßigkeit bestätigt. Eine Nachtragssatzung war nicht erforderlich.

Das Aufstellungs-, Beratungs- und Beschlussverfahren zur Haushaltssatzung 2005 entspricht den Vorschriften. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und der vorgesehenen Kreditermächtigungen für Investitionen wurde im Satzungsteil korrekt ausgewiesen. Die gemäß § 2 GemHVO erforderlichen Übersichten waren beigefügt.
Der zeitliche Ablauf des förmlichen Verfahrens ist aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlich:

| | **Haushaltssatzung** |
|---|---|
| Einbringung des Haushaltsplanentwurfes | 13.12.2004 |
| Öffentliche Bekanntgabe über die Auslegung des Entwurfes (Offenlegung in der Zeit vom 20.12. – 29.12.2004) | 17.12.2004 |
| Beratung und Beschluss durch den Kreistag | 28.02.2005 |
| Vorlage der Satzung mit Anlagen bei der Aufsichtsbehörde | 06.04.2005 |
| Genehmigung der Satzung durch die Aufsichtsbehörde | 06.05.2005 |
| Öffentliche Bekanntmachung der genehmigten Satzung | 23.05.2005 |
| Öffentliche Auslegung der Satzung | 24.05 - 02.06.2005 |

Bei der Aufstellung und dem Erlass der Haushaltssatzung mit den Haushalts- und Wirtschaftsplänen sind die einschlägigen Vorschriften beachtet und die im Verfahren vorgeschriebenen Fristen gemäß § 79 ff. GemO (Ausnahme: § 81 Abs. 3, 2 Halbsatz GemO[1]) eingehalten worden.

[1] Vorlage spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres

## *2. Haushaltsvollzug im Überblick*

Das Haushaltsvolumen betrug in Einnahmen und Ausgaben/ €:

| | Haushaltssatzung | Anordnungssoll[1] | Abweichungen |
|---|---|---|---|
| | 183.655.000,00 € | 182.978.069,38 € | + 676.930,62 € |
| **davon entfielen** | | | |
| VwH | 166.813.000,00 € | 169.555.380,26 € | - 2.742.380,26 € |
| VmH | 16.842.000,00 € | 13.422.689,12 € | + 3.419.310,88 € |
| Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme betrug | 4.821.000,00 € | | |
| Verpflichtungsermächtigungen | 1.000.000,00 € | | |
| Höchstbetrag der Kassenkredite | 12.000.000,00 € | | |
| Kreisumlagesatz | 32,88 v. H. | | |

[1] Summe bereinigter Solleinnahmen (Anordnungssoll + neue Haushaltseinnahmereste. / . Haushaltseinnamereste vom Vorjahr)

## 3. *Verpflichtungsermächtigungen*

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung (S. 603 der Haushaltssatzung 2005) wurde ausgewiesen und gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO die erforderliche Übersicht beigefügt.

## 4. *Deckungsgrundsätze und Übertragbarkeitsvermerke*

Die Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke sind in der Haushaltssatzung 2005 auf der Seite 98 bzw. im Budgethaushalt (II Regeln für die Budgetierung; Nr. 3 Deckungsfähigkeit; Nr. 6 Teilabschlüsse der einzelnen Budgets S. 115 ff.) dargestellt und entsprechen den Vorschriften der GemHVO (§§ 17 – 19).

## 5. *Sperrvermerke*

(§ 15 I Nr. 6 GemHVO)

- ✓ HHST 3210.7180 Zuschuss Uhrenindustriemuseum – DS-Nr. 56/2005
- ✓ HHST 6500.9602 K5740 – Blenklepass – DS-Nr. 50 + 70/ 2005

## B. *Haushaltsrechnung 2005*

Nach Aufstellung des Haushaltsplanes durch Beschluss des Kreistages und dem Vollzug der gemeindlichen Haushaltswirtschaft durch die Verwaltung steht die Haushaltsrechnung.

Durch die Haushaltsrechnung wird dargestellt, inwieweit der Haushaltsplan tatsächlich vollzogen worden ist bzw. wie von ihm abgewichen wurde.

Die Haushaltsrechnung des Schwarzwald-Baar-Kreises entspricht den Vorschriften zur Gliederung und Gruppierung.

In der Haushaltsrechnung kommt es auf die Ergebnisse der Sollspalten an, da nur diese Zahlen für die deckungswirtschaftliche Regelung von Bedeutung sind.

### 1. *Haushaltsvolumen*

Das Ergebnis des **Verwaltungshaushaltes 2005** beträgt nach dem Anordnungssoll

| | |
|---|---|
| **Einnahmen und Ausgaben** | **169.555.380,26 €** |

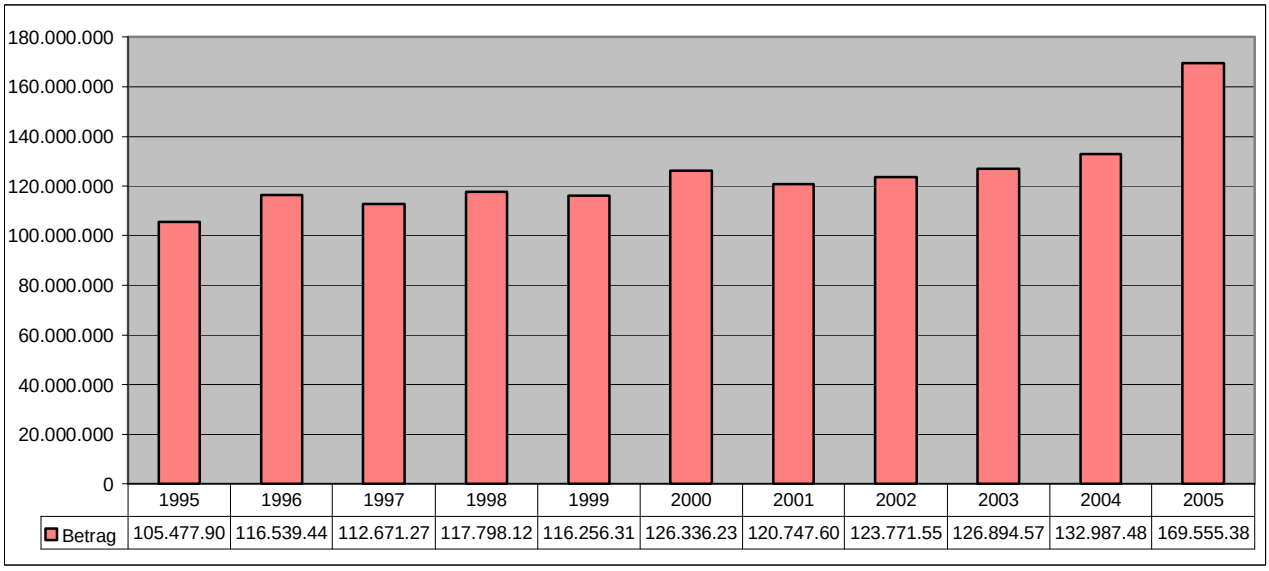


| | 1995 | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Betrag | 105.477.90 | 116.539.44 | 112.671.27 | 117.798.12 | 116.256.31 | 126.336.23 | 120.747.60 | 123.771.55 | 126.894.57 | 132.987.48 | 169.555.38 |

Das Ergebnis des **Vermögenshaushaltes 2005** beträgt nach dem Anordnungssoll:

| **Einnahmen und Ausgaben** | **13.422.689,12 €** |
|---|---|

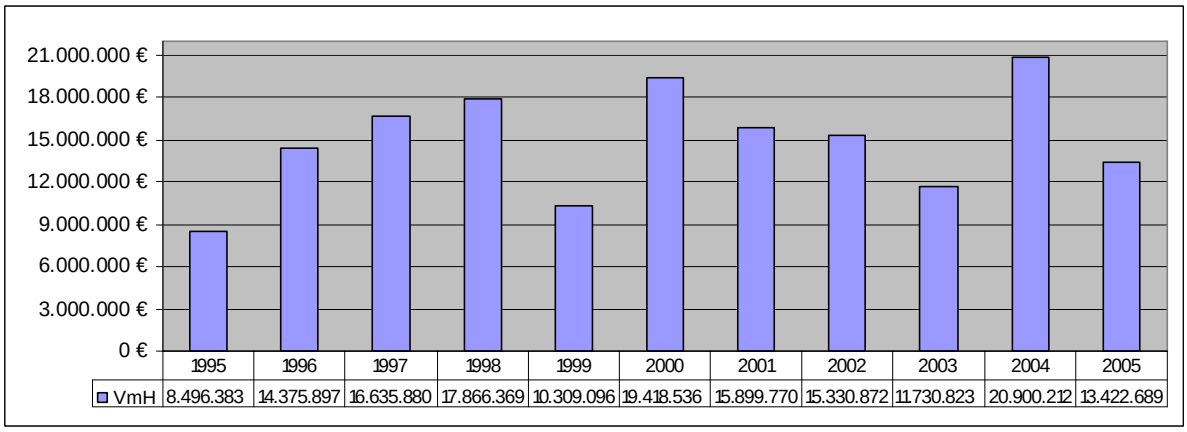


## 2. *Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt*

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt ***muss*** nach § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten, soweit dafür keine Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 – 4 GemHVO zur Verfügung stehen (**Pflichtzuführung**), gedeckt sind.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt soll nach § 22 Abs. 1 Satz 3 GemHVO ferner die Ansammlung von Rücklagen, soweit sie nach § 20 GemHVO erforderlich sind, ermöglichen und insgesamt mindestens so hoch sein, wie die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen **(Sollzuführung)**.

Die Pflichtzuführung (rund 2,44 Mio. Euro ordentliche Tilgung) konnte im Haushaltsjahr im Verwaltungshaushalt **erneut** nicht erwirtschaftet werden.

| | |
|---|---|
| Zuführung an Vermögenshaushalt | 2.032.677,61 € |
| davon Zuführung Gebührenausgleichsrücklage | 143.596,85 € |
| Zuführung an Vermögenshaushalt | 1.889.080,76 € |
| Haushalts-Soll[1] | 2.750.000,00 € |
| Abweichung | **- 860.919,24 €** |

Die Leistungskraft des VwH ist nach den relativ guten Zuführungsraten in den Jahren 1999 – 2002 von jahresdurchschnittlich 8,3 Mio. € in den letzten drei Jahren (2003-2005) auf nur noch 1,68 Mio. € deutlich zurückgegangen.

[1] Haushaltsstelle 9100.8600

### *3. Netto-Investitionsrate*

Bei der Netto-Investitionsrate handelt es sich um einen Faktor aus dem zu erkennen ist, welcher Betrag noch für Investitionen eingesetzt werden kann.

| | |
|---|---|
| Zuführung an Vermögenshaushalt: | 2.032.677,61 € |
| Darin enthalten:<br>Zuführung Gebührenausgleichsrücklage | ./. 143.596,85 € |
| Zuführung zum Vermögenshaushalt | 1.889.080,76 € |
| . / . ordentliche Kredittilgung (Soll) | 2.440.848,02 € |
| . / . Kreditbeschaffungskosten: | 0,00 € |
| **Netto-Investitionsrate**: | - 551.767,26 € |

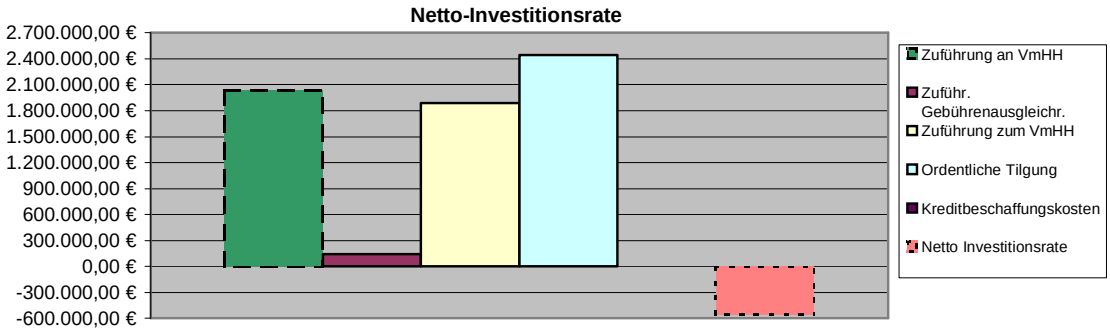


Das Regierungspräsidium Freiburg hat in der Genehmigung der Haushaltssatzung 2005 (Anlage 1 zu Drucksache Nr. 092/2005 Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft) wieder auf die fortgesetzte negative Entwicklung der Haushaltswirtschaft des Schwarzwald-Baar-Kreises hingewiesen.

Die erneute **negative Netto-Investitionsrate und der vierte Fehlbetrag in Folge** zeigen die schlechte Finanzlage des Kreises auf. Die Eigenfinanzierungskraft für Investitionen – vor allem über die Kredittilgung hinaus – hat weiter nachgelassen.

Nur ausnahmsweise (§ 22 I Satz 2 GemHVO i.V.m. § 1 I Nr. 2-4 GemHVO) darf bei der Darstellung der Pflichtzuführung auf **„Ersatzdeckungsmittel“** zurückgegriffen werden:

✓ Einnahmen aus Veränderung des Anlagevermögens (Veräußerungserlöse)
✓ Entnahme aus Rücklagen
✓ Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, Beiträge und Entgelte

Bei Veräußerungserlösen handelt es sich um einmalige Einnahmen, die den Landkreisen aus strukturellen Gründen nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen.

Die Entnahme aus Rücklagen ist für den Schwarzwald-Baar-Kreis nicht möglich, da der gesetzliche Mindestbetrag nur durch Einbeziehung der Überschüsse bei der kostenrechnenden Einrichtung Abfall dargestellt werden kann.

Zuweisungen und Zuschüsse kommen nur dann in Frage, wenn diese Einnahmen nicht unmittelbar zur Investitionsfinanzierung benötigt werden.

Die in 2005 ausgewiesene negative Investitionsrate mit 552 T € kann im zweiten Jahr nur mit Ersatzdeckungsmitteln ausgeglichen werden um die gesetzlichen Vorgaben der „Pflichtzuführung“ zu erfüllen.

Die Entwicklung der Investitionsrate[1] (Investitionskraft des SBK) pro Einwohner verläuft wie folgt:

| | | | Landesdurchschnitt Kreise BW |
|---|---|---|---|
| 2005 | - 551.767,26 € | - 2,61 € je EW | - 7 €[2] |
| 2004 | - 370.268,16 € | -1,75 € je EW | - 9 € |
| 2003 | - 82.291,03 € | - 0,39 € je EW | - 9 € |
| 2002 | 3.122.821,42 € | 14,76 € je EW | 11 € |
| 2001 | 6.617.359,26 € | 31,32 € je EW | 25 € |
| 2000 | 9.092.468,29 € | 43,34 € je EW | 31 € |
| 1999 | 5.883.497,26 € | 28,07 € je EW | 21 € |
| 1998 | 2.327.943,28 € | 11,12 € je EW | 13 € |
| 1997 | 351.473,64 € | 1,68 € je EW | - 4 € |
| 1996 | 1.689.391,35 € | 8,08 € je EW | 3 € |
| 1995 | 1.145.152,64 € | 5,49 € je EW | - 3 € |

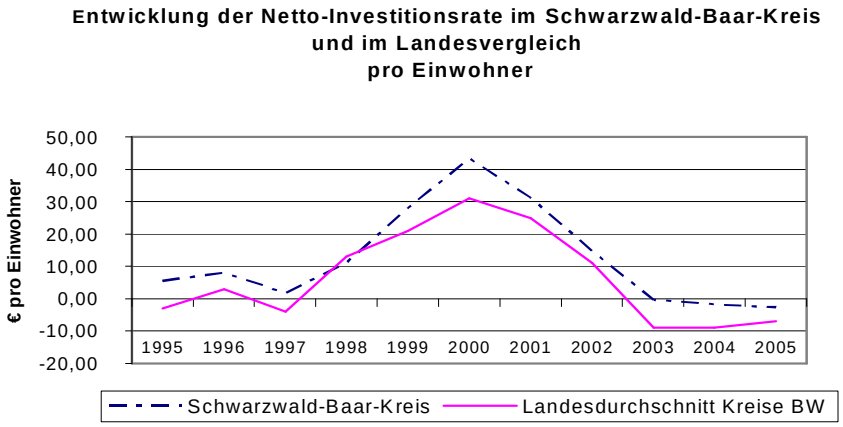


Die Netto-Investitionsraten sind für den Zeitraum 2003-2005 auf jahresdurchschnittlich - 335 T€ zurückgegangen, während für den Zeitraum 1999-2002 noch durchschnittlich 6.289 T€ erzielt werden konnten.

[1] Haushaltsstelle 9100.8600
[2] Nachrichtlich GPA-Geschäftsbericht 2006 / vorläufiger Wert, der sich erfahrungsgemäß nicht unerheblich ändert

## 4. *Entwicklung der Verschuldung*

Die Verschuldung des Kreishaushaltes betrug zum Ende des Rechnungsjahres 2005 unter Einbeziehung innerer Darlehen und Haushaltseinnahmereste zur Kreditaufnahme:

47.826.247,22 € / 226 € je Einwohner (EW)

Der Schuldenstand hat sich wie folgt entwickelt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| | 45.446.095,24 | € | 01.01.2005 |
| ./. | 4.149.000,00 | € | Haushaltseinnahmereste VJ. VmH zur Kreditaufnahme |
| | 41.297.095,24 | € | Vermögensrechnung (tatsächlich aufgenommene Kredite) |
| + | 8.200.000,00 | € | Kreditaufnahme (Kreditmarkt) |
| | + 0,00 | € | Kreditaufnahme (Inneres Darlehen) |
| | 49.497.095,24 | € | |
| + | 770.000,00 | € | Haushaltseinnahmerest 2005 VmH zur Kreditaufnahme |
| | 50.267.095,24 | € | |
| - | 2.440.848,02 | € | Tilgung 2005 (Soll) |
| | 47.826.247,22 | € | Schulden zum 31.12.2005 |

Der Schuldenstand erhöht sich um 2.380.151,98 € / 5,24 %.

Nach der Verschuldungsstatistik der GPA Baden-Württemberg, Geschäftsbericht 2006, beträgt die durchschnittliche Kreisverschuldung (Landkreise insgesamt) 197 € je EW[1]. Für den Schwarzwald-Baar-Kreis ergibt sich ein Vergleichswert von 226 € pro EW.

Die Übersicht über die Haushalts- und Finanzwirtschaft[2] zeigt die Verschuldung nach der Vermögensrechnung auf.

[1] Abweichung zum Rechenschaftsbericht der Kämmerei bedingt durch unterschiedliche Basiszahlen (Haushalts werte bzw. Jahresrechnungszahlen)
[2] Anhang zum Schlussbericht

Die Entwicklung des Schuldenstandes[1] des Kreishaushaltes in den letzten Jahren ist wie folgt aufzuzeigen:

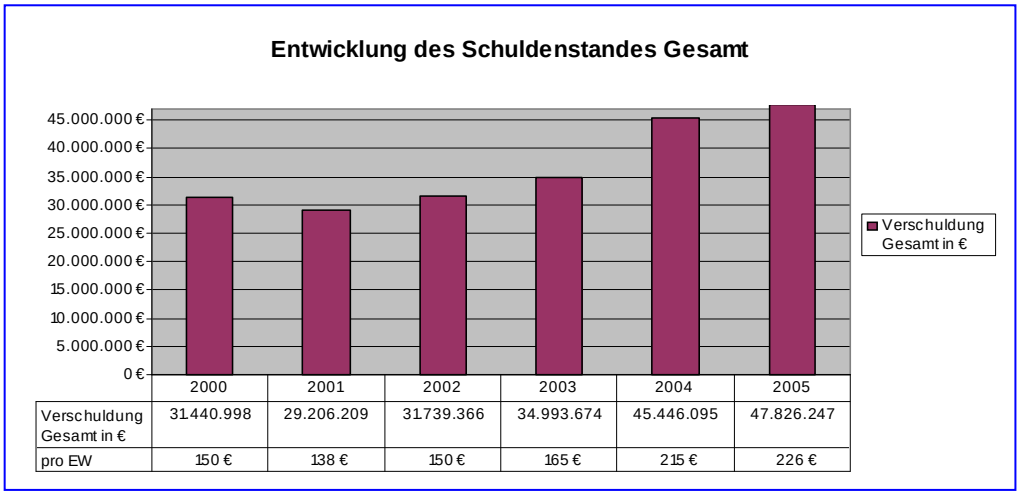


| | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Verschuldung Gesamt in € | 31.440.998 | 29.206.209 | 31.739.366 | 34.993.674 | 45.446.095 | 47.826.247 |
| pro EW | 150 € | 138 € | 150 € | 165 € | 215 € | 226 € |

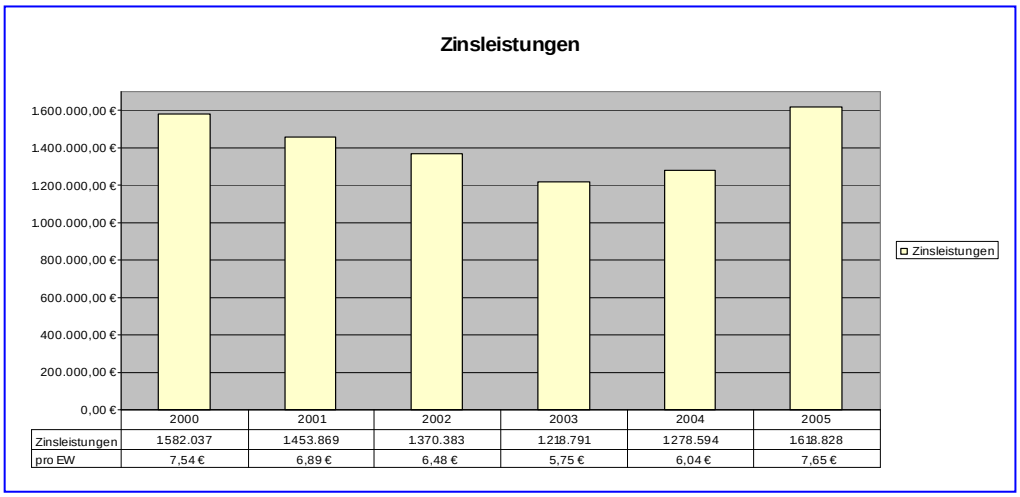


| | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Zinsleistungen | 1.582.037 | 1.453.869 | 1.370.383 | 1.218.791 | 1.278.594 | 1.618.828 |
| pro EW | 7,54 € | 6,89 € | 6,48 € | 5,75 € | 6,04 € | 7,65 € |

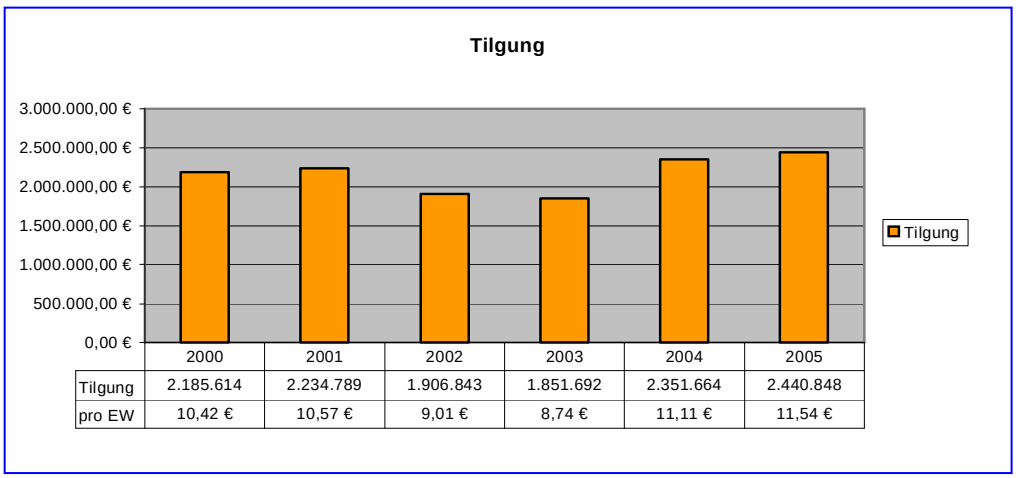


| | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Tilgung | 2.185.614 | 2.234.789 | 1.906.843 | 1.851.692 | 2.351.664 | 2.440.848 |
| pro EW | 10,42 € | 10,57 € | 9,01 € | 8,74 € | 11,11 € | 11,54 € |

[1] Innere Darlehen und deren Schuldendienst sind berücksichtigt.

Nach der Landesschuldenstandstatistik für Kämmereihaushalte[1] (GPA Geschäftsbericht 2006) überschreitet der Landkreis das Landesniveau:

| | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Landkreise in BW[2]** | 181 € | 163 € | 153 € | 158 € | 164 € | 197 € |
| **SBK** | 150 € | 138 € | 150 € | 165 € | 215 € | 226 € |
| **+ Überschreitung<br>- Unterschreitung** | - 31 | - 25 | - 3 | + 7 | + 51 | **+ 29** |

Die Pro-Kopfverschuldung des SBK liegt Ende 2005 mit 226 € um etwa 14,7 % über dem Landesdurchschnitt.

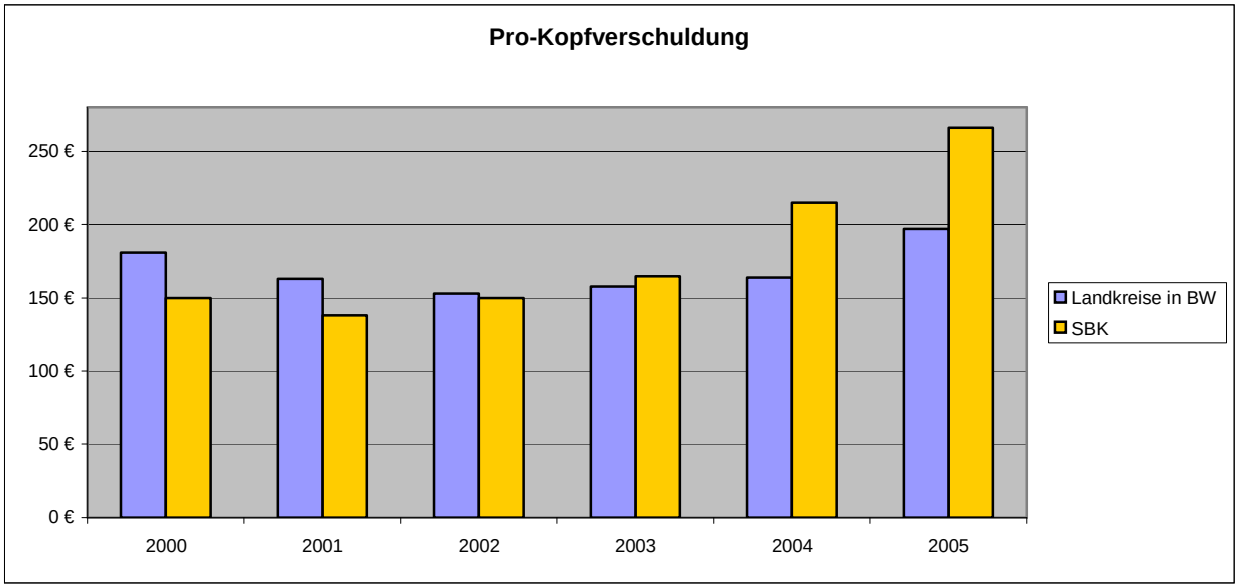


[1] EURO / Einwohner; Stand jeweils zum 30.06
[2] Mit Eigenbetrieben

## 5. *Allgemeine Rücklage*

Die Gemeinde hat zur Sicherung der Haushaltswirtschaft und für Zwecke des Vermögenshaushaltes Rücklagen in angemessener Höhe zu bilden (§ 90 GemO).
Die Allgemeine Rücklage soll zum einen die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse) und zum anderen der Deckung des künftigen Ausgabenbedarfs des Vermögenshaushaltes dienen.
Zu diesem Zweck **muss** nach § 20 Abs. 2 GemHVO ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens 2 v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vor-angehenden Jahre beläuft.

Die **Allgemeine Rücklage** dient ferner dazu, die Deckung des Ausgabenbedarfes im Vermögenshaushalt künftiger Jahre zu erleichtern. Vor allem aber dient die Allgemeine Rücklage dazu, die rechtzeitige Leistung von Ausgaben zu sichern, da oftmals der Zeitpunkt von Zahlungseingängen stark vom Fälligkeitstermin zu leistender Ausgaben abweicht.

- **Allgemeine Rücklage**

Der Stand der Allgemeinen Rücklage (Betriebsmittel) beträgt zum Jahresanfang und Jahresende 2005 ➤ 2.462.674,04 €. Der Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage beträgt nach § 20 Abs. 2 GemHVO für das Jahr 2005
➤ 2.557.690,75 €. Damit wird der Mindestbestand im dritten Jahr in Folge nicht erreicht.

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:

| | |
|---|---|
| 2002 | 123.771.555,06 € |
| 2003 | 126.894.576,07 € |
| 2004 | 132.987.481,16 € |
| **Gesamt** | **= 383.653.612,29 €** |

| | | |
|---|---|---|
| Durchschnitt aus 2002 bis 2004 | 127.884.537,43 € | |
| Mindestbetrag der Rücklage (2 %) | 2.557.690,75 € | (Pflichtrücklage) |
| Rücklagenbestand am 01.01.2005 | 2.462.674,04 € | |
| **Zuführung/Entnahme 2005** | **0,00 €** | |
| Endbestand 31.12.2005 | 2.462.674,04 € | |
| Differenz Mindestrücklage und tatsächlicher Bestand | | - 95.016,71 € |
| Überschussrücklagen | | |
| * Abfallentsorgung<br>Entnahme 2005 | | 1.003.641,11 €<br>- 74.300,00 € |
| | 929.341,11 € | |
| * Internat der Landesberufsschule<br>Zunahme 2005 | | 222,56 €<br>+ 143.596,85 € |
| | 143.819,41 € | |
| **Rücklagebestand 31.12.2005 (ohne Sonderrücklagen)** | **3.535.834,56**[1] | |

[1] Die Rücklagebestände sind kassenmäßig vorhanden, die allgemeine Rücklage wird soweit möglich ertragsbringend angelegt

Entwicklung der Rücklagemittel:

| | Bestand am 01.01. | Zuführungsbetrag | Entnahme |
|---|---|---|---|
| 2002 | 3.262.674,04 € | 445.953,99 € | 800.000,00 € |
| 2003 | 2.908.628,03 € | 559.396,24 € | 196.849,73 € |
| 2004 | 3.271.174,54 € | 844.759,41 € | 649.396,24 € |
| 2005 (01.01.2005) | 3.466.537,71 € | 143.596,85 € | 74.300,00 € |
| 2005 (31.12.2005) | 3.535.834,56 € | | |

nachrichtlich:
Stand der Sonderrücklagen zum 31.12.2005
- Mündelvermögen [ 181.314,20 €]
- Abfallbeseitigung Deponien [ 9.650.162,30 €]

Nachweis der Rücklagendeckung lt. Haushaltsrechnung

| | | | |
|---|---|---|---|
| **VwH[5]** | KER[1] | (+) | 4.653.556,88 € |
| | KAR[2] | (-) | 7.935.922,94 € |
| | HER[3] | (+) | 0,00 € |
| | HAR[4] | (-) | 133.900,00 € |

| | | | |
|---|---|---|---|
| **VmH[6]** | KER | (+) | 2.276.260,00 € |
| | KAR | (-) | 1.180.479,83 € |
| | HER | (+) | 1.058.000,00 € |
| | HAR | (-) | 2.636.800,00 € |

| | | | |
|---|---|---|---|
| **ShV 1[7]** | KER | (+) | 18.333.916,26 € |
| | KAR | (-) | 14.311.579,28 € |

| | | | |
|---|---|---|---|
| „Gemeinde 11“[8] | KER | (+) | - 126.364,83 € |
| | KAR | (-) | - 3.313,74 € |

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Differenz** | | (+ -) | **0,00 €** |

[1] Kasseneinnahmerest
[2] Kassenausgaberest
[3] Haushaltseinnahmerest
[4] Haushaltsausgaberest
[5] Verwaltungshaushalt
[6] Vermögenshaushalt
[7] Sachbuch haushaltsfremde Vorgänge
[8] Kreiskasse

## 6. *Haushaltsreste*

Für noch nicht verbrauchte Haushaltsansätze können Haushaltsreste gebildet werden. Damit sind nicht verbrauchte Hauhaltsansätze über den Jahresabschluss hinaus verfügbar, d.h. sie können in die Bücher des Folgejahres übertragen werden und dort ohne nochmalige Veranschlagung verwendet werden.

Im Rechnungsjahr 2005 werden Haushaltsreste in folgendem Umfang gebildet und in die Jahresrechnung 2006 übertragen:

Im Verwaltungshaushalt bleiben die Haushaltsansätze bis längstens 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar (§19 Abs. 2 GemHVO). Die Entwicklung der Haushaltsausgabereste **im Verwaltungshaushalt,** bezogen auf das Anordnungssoll, stellt sich wie folgt dar:

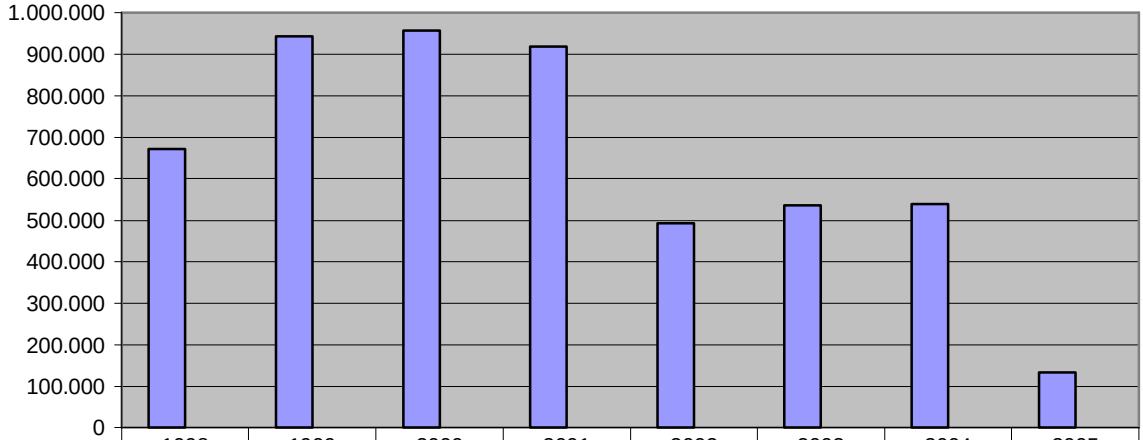


| | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Euro | 671.326 | 944.049 | 957.956 | 918.382 | 492.900 | 536.400 | 538.500 | 133.900 |
| % | 0,57% | 0,81% | 0,76% | 0,76% | 0,40% | 0,42% | 0,40% | 0,08% |

Im Vermögenshaushalt bleiben sie bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar (§19 Abs. 1 GemHVO)
Die Entwicklung der **Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes,** bezogen auf das Anordnungssoll, stellt sich wie folgt dar:

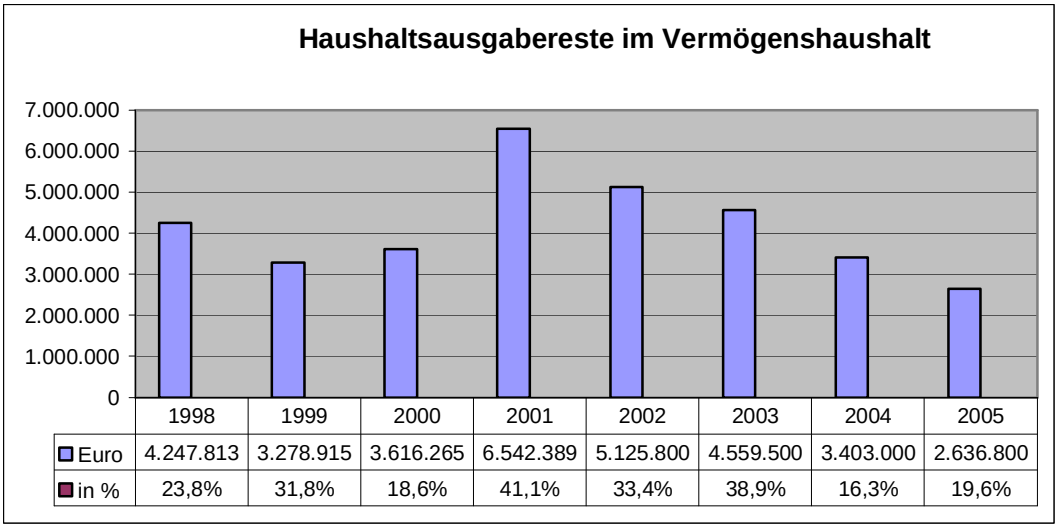


| | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Euro | 4.247.813 | 3.278.915 | 3.616.265 | 6.542.389 | 5.125.800 | 4.559.500 | 3.403.000 | 2.636.800 |
| in % | 23,8% | 31,8% | 18,6% | 41,1% | 33,4% | 38,9% | 16,3% | 19,6% |

Haushaltseinnahmereste, erlaubt nur im Vermögenshaushalt, sind nach § 41 Abs. 2 GemHVO nur zulässig für die im nächsten Jahr sicher eingehenden Einnahmen aus Investitionszuweisungen- und Zuschüssen, Beiträge und Kreditaufnahmen.
Die Entwicklung der **Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt,** bezogen auf das Anordnungssoll, stellt sich wie folgt dar:

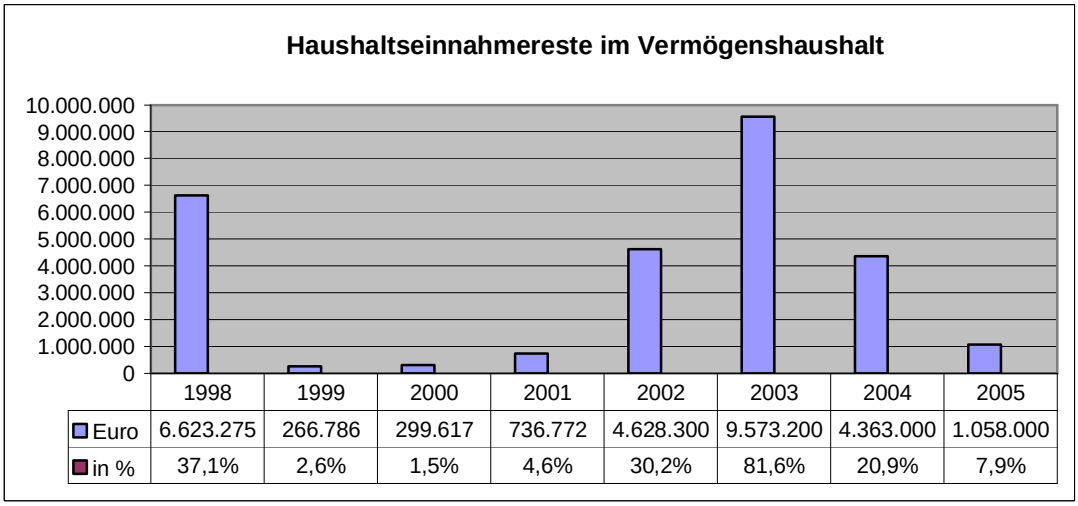


| | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Euro | 6.623.275 | 266.786 | 299.617 | 736.772 | 4.628.300 | 9.573.200 | 4.363.000 | 1.058.000 |
| in % | 37,1% | 2,6% | 1,5% | 4,6% | 30,2% | 81,6% | 20,9% | 7,9% |

## *7. Über- und außerplanmäßige Ausgaben*

Der Kreistag bekommt anlässlich der Beschlussfassung über die Jahresrechnung Kenntnis von allen Haushaltsüberschreitungen. Die Zulässigkeit der eingegangenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben, über die zentral bei der Kämmerei eine Übersicht geführt wird, wurde durch das KuRA geprüft.

Als über- und außerplanmäßige Ausgaben sind solche Ausgaben auszuweisen, die die Haushaltsplanansätze übersteigen, sofern die Ansätze nicht der Deckungsfähigkeit gemäß § 18 GemHVO unterliegen.
Mit der Haushaltssatzung 2005 sind umfassende Deckungsvermerke im Budgetplan festgelegt.

Nachdem aber die für die Haushaltswirtschaft verbindlichen Ausgabeansätze des Haushaltsplanes größtenteils auf Schätzungen beruhen, können bei aller Sorgfalt Abweichungen im Planvollzug nicht immer vermieden werden.

Für den Schwarzwald-Baar-Kreis weist die Jahresrechnung 2005 eine Abweichung um 0,16 % der geplanten Ausgaben auf.

Die Zahl und der Umfang der zustimmungsbedürftigen Mehrausgaben ist für den Berichtszeitraum 2005 mit rund 2,96 Mio. € festzustellen.

Im Rahmen der Zuständigkeitsregeln sind nachfolgende Mehrausgaben angefallen:

| | | Zustimmung durch | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | **bereits genehmigt** | **Amtsleiter (bis 6.000 €)** | **Dezernent (6.000 € – 15.000 €)** | **Landrat (15.000 € – 30.000 €)** | **Fachausschuss (30.000 € - 400.000 €) und Kreistag** | **Insgesamt** |
| **Verwaltungshaushalt** | 30.000,00 € | 13.054,29 € | 35.092,84 € | 0,00 € | 12.579.743,12 € | **2.657.890,25 €** |
| **Vermögenshaushalt** | 59.500,00 € | 14.937,75 € | 28.914,45 € | 0,00 € | 127.614,31 € | **230.966,51 €** |
| | | | | | | |
| **Gesamthaushalt** | 89.500,00 € | 27.992,04 € | 64.007,29 € | 0,00 € | 2.707.357,43 € | **2.888.856,76 €** |

**Zum Vergleich**

| | |
|---|---|
| **Haushaltsjahr 2004** | **11.940.052,77 €** |
| **Haushaltsjahr 2003** | **1.587.168,58 €** |
| **Haushaltsjahr 2002** | **692.484,99 €** |
| **Haushaltsjahr 2001** | **2.641.039,89 €** |
| **Haushaltsjahr 2000** | **672.903,15 €** |
| **Haushaltsjahr 1999** | **1.319.413,28 €** |
| **Haushaltsjahr 1998** | **1.879.073,68 €** |
| **Haushaltsjahr 1997** | **1.110.303,86 €** |

## 8. *Kreisumlage / Ausgaben soziale Sicherung*

Die Finanzsituation des Schwarzwald-Baar-Kreises hängt ganz erheblich von der Entwicklung der Kreisumlage und den Ausgaben für die soziale Sicherung ab.

Der niedrigste Kreisumlagehebesatz 2005 in BW lag bei 29,3 %, der höchste bei 45,65 %, der durchschnittliche betrug 36,58 %. Der Schwarzwald-Baar-Kreis liegt mit 32,88 % hinter dem Landesdurchschnitt. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass trotz stetiger erhöhter Einnahme bei der Kreisumlage gegenüber 1998 (~ 6,5 Mio. €) die Kreisumlage 2005 nur noch ca. 30 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes abzudecken vermag.
Die Gesamtaufwendungen im Bereich Soziales- und Jugend steigen von 56,6 Mio. € in 1998 auf 77,6 Mio. €. Der Anteil dieser Ausgaben an den Gesamtausgaben verringert sich geringfügig von 48 % auf knapp 46 %.
Nachfolgend wird die Entwicklung der Kreisumlage den Gesamtaufwendungen für die soziale Sicherung und den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts gegenübergestellt.

| | | | **Gesamtaufwendungen** | |
|---|---|---|---|---|
| Rechnungsjahre | Aufkommen Kreisumlage T€ | Hebesatz v.H. | Soziale Sicherung in T€ | VwH T€ |
| 1998 | 44.339 | 28,75 | 56.589 | 117.798 |
| 1999 | 44.187 | 29,25 | 53.774 | 116.256 |
| 2000 | 43.237 | 27,75 | 52.293 | 126.336 |
| 2001 | 43.770 | 25,5 | 52.446 | 120.748 |
| 2002 | 45.951 | 25,5 | 56.572 | 123.772 |
| 2003 | 44.496 | 27,3 | 61.179 | 126.895 |
| 2004 | 47.248 | 29,9 | 64.650 | 132.988 |
| 2005 | 50.935 | 32,88 | 77.623 | 169.555 |

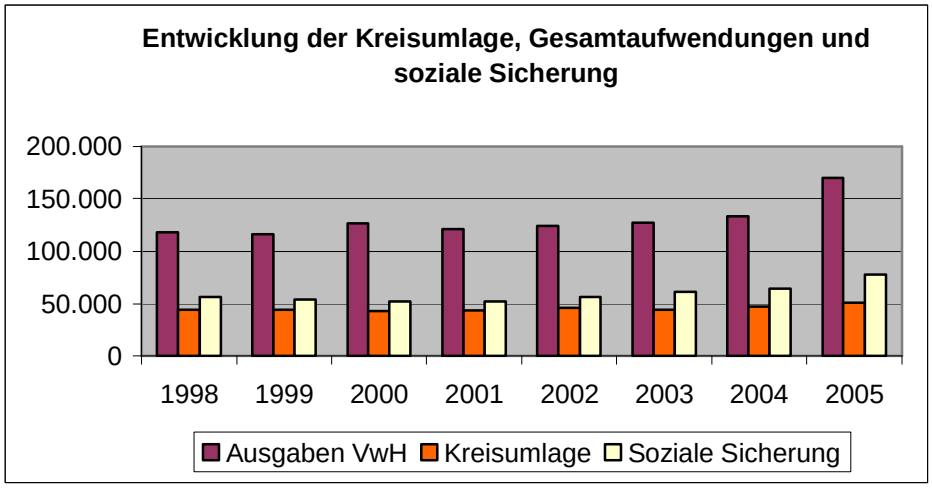

## *C. Ergebnis der Jahresrechnung 2005*

Mit der Jahresrechnung wird Rechenschaft darüber abgelegt, inwieweit die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan von der Verwaltung eingehalten worden ist und bei Abweichungen die hierfür festgelegten rechtlichen Voraussetzungen erfüllt worden sind.
In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Sie ist formell und inhaltlich Gegenstück der Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan.

Die Jahresrechnung besteht gemäß § 39 GemHVO aus

1. dem kassenmäßigen Abschluss
2. der Haushaltsrechnung und
3. der Vermögensrechnung

Der kassenmäßige Abschluss nach § 40 GemHVO enthält

- die Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben,
- die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben bis zum Abschlusstag,
- die Kasseneinnahmereste und Kassenausgabereste sowie
- die Vorschüsse und Verwahrgelder

Sowohl der kassenmäßige Abschluss sowie die Haushaltsrechnung nach § 41 GemHVO legen den Schwerpunkt auf den **Sollabschluss**, d. h. bei der Ermittlung des Jahresergebnisses und beim Haushaltsvergleich werden Sollbeträge zugrundegelegt.

# Schlussbericht – Jahresrechnung 2005

## 1. *Kassenmäßiger Abschluss*

Die Differenz zwischen den Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben der Haushaltsrechnung und der ShV 1 und 11 ist das buchungsmäßige Kassenergebnis, dass wie folgt dargestellt wird:

| | Haushaltsrechnung € | davon entfallen auf: | | |
|---|---|---|---|---|
| | | HH (Gemeinde 1) € | ShV 1 € | Kreiskasse Gemeinde 11 € |
| **Ist-Einnahmen** | 309.125.286,54 | 186.528.806,74 | 117.052.363,66 | 5.544.116,14 |
| **Ist- Ausgaben** | 309.125.286,54 | 188.892.634,88 | 116.322.292,75 | 3.910.358,91 |
| **Differenz** | 0,00 | | | |
| **Buchungsmäßige Kassenbestand lautet:** | 6.785.180,65 | | | |

Der Kassenbestand ist im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (ShV 1; 991 00001) nachgewiesen.

Der Kassenbestand sowie die Kassen- und Haushaltsreste sind in die Bücher 2006 übernommen worden.

## 2. *Kassenreste*

Kassenreste sind Beträge, um die die Solleinnahmen höher sind als die Isteinnahmen (KER)[1] bzw. die Sollausgaben höher sind als die Istausgaben (KAR)[2] und die in einem späteren Haushaltsjahr abgewickelt (bezahlt) werden.

- **Kasseneinnahmereste**

Die Kasseneinnahmereste, d. h. Forderungen, die bis zum Jahresabschluss fällig waren, jedoch kassenmäßig nicht abgewickelt wurden, es handelt sich um offene Forderungen des Kreises, belaufen sich in 2005 auf:

| | |
|---|---|
| VwH | 4.653.556,88 € |
| VmH | 2.276.260,00 € |
| Gemeinde 11 (Kreiskasse) | - 126.364,83 € |
| ShV 1 | 18.333.916,26 € |
| **Gesamt** | **25.137.368,31 €** |

[1] Kasseneinnahmerest
[2] Kassenausgaberest

Die Kasseneinnahmereste des Kreishaushaltes setzen sich im wie folgt zusammen:

| VwH | 2003 | 2004 | 2005 |
|---|---|---|---|
| Einzelplan 0 | 86.759,10 € | 97.893,19 € | 114.619,18 € |
| Einzelplan 1 | 233.742,77 € | 235.859,11 € | 297.564,49 € |
| Einzelplan 2 | 671.692,91 € | 488.354,43 € | 775.229,96 € |
| Einzelplan 3 | 156,00 € | 424,50 € | 19.240,56 € |
| Einzelplan 4 | 94.159,12 € | 229.134,64 € | 397.628,19 € |
| Einzelplan 5 | - 136.891,14 € | - 83.767,58 € | 81.928,09 € |
| Einzelplan 6 | 65.327,81 € | 73.552,20 € | 1.712.037,17 € |
| Einzelplan 7 | 740.278,86 € | 1.472.204,04 € | 1.145.495,25 € |
| Einzelplan 8 | 0,00 € | 0,00 € | - 37.549,58 € |
| Einzelplan 9 | 262.563,28 € | 1.288.454,20 € | 147.363,57 € |
| **Summe** | **2.017.788,71 €** | **3.802.108,73 €** | **4.653.556,88 €** |

Kasseneinnahmereste (KER) wirken sich direkt auf die Kassenliquidität aus.
Aus diesem Grund ist die Abwicklung der KER in die laufende Prüfung aufgenommen.

- **Kassenausgabereste**

Mit den Kassenausgaberesten werden in der Jahresrechnung Verpflichtungen nachgewiesen, die bis zum Jahresabschluss fällig waren, jedoch kassenmäßig nicht abgewickelt worden sind.
Kassenausgabereste wurden in folgender Größenordnung gebildet:

| | |
|---|---|
| - VwH | 7.935.922,94 € |
| - VmH | 1.180.479,83 € |
| - Gemeinde 11 (Kreiskasse | - 3.313,74 € |
| - ShV 1 | 14.311.579,28 € |
| **Gesamt** | **23.424.668,31 €** |

Die wesentlichen Ausgabenverpflichtungen im Kreishaushalt entfallen auf folgende Einzelpläne

| **VwH** | 2005 | **VmH** | 2005 |
|---|---|---|---|
| Einzelplan 0 | 298.214,36 € | Einzelplan 0 | 9.990,74 € |
| Einzelplan 1 | 84.780,17 € | Einzelplan 1 | 60.641,85 € |
| Einzelplan 2 | 149.749,07 € | Einzelplan 2 | 825.473,21 € |
| Einzelplan 3 | 10.476,07 € | Einzelplan 3 | 0,00 € |
| Einzelplan 4 | 3.189.419,35 € | Einzelplan 4 | 7.363,67 € |
| Einzelplan 5 | - 10.530,84 € | Einzelplan 5 | 1.251,66 € |
| Einzelplan 6 | 1.899.826,45 € | Einzelplan 6 | 188.595,89 € |
| Einzelplan 7 | 2.194.104,73 € | Einzelplan 7 | 83.677,35 € |
| Einzelplan 8 | - 8.686,36 € | Einzelplan 8 | 2.135,19 € |
| Einzelplan 9 | 128.569,94 € | Einzelplan 9 | 1.350,27 € |
| | **7.935.922,94 €** | | **1.180.479,83 €** |
| 2004 | 12.320.408,69 € | | 1.539.759,58 € |

## 3. *Kassenlage*

- **Geldanlage und Überziehungszinsen**

Aus Kassenmitteln wurden im Haushaltsjahr 2005 Gelder angelegt. Die Kämmerei hat in ihren Quartalsberichten auf die Finanzsituation und die Kassenliquidität hingewiesen. Die Zinseinnahmen aus Anlagen betrugen ~ 75.000 €.

Die in der Haushaltssatzung (§ 2) ausgewiesene Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten bis zu 12.000.000 € wurde nicht überschritten.
Für den zur Stärkung des Kassenbestandes in Anspruch genommenen Kontokorrentkredit betrug der Zinsaufwand ~ 56.400 € / VJ. ~ 8.000 €.

## 4. *Vermögen*

Das Vermögen des Landkreises ist in einer Vermögensrechnung nachzuweisen.
Sie ist die Bilanz und gibt zum einen Aufschluss über die wertmäßige Entwicklung und Vermögenserhaltung und zum anderen liefert sie Informationen für Wirtschaftlichkeitsberechnungen.

Die vollständige Vermögensrechnung wird im Rechenschaftsbericht der Kämmerei aufgezeigt.
Die Darstellung der Vermögensrechnung entspricht in Form und Inhalt den gesetzlichen Anforderungen.

Die Bilanz des Landkreises stellt sich zum 31.12.2005 wie folgt dar:

| Aktiva | € | Passiva | € |
|---|---|---|---|
| Anlagevermögen | 120.229.893,90 | Deckungskapital | 116.897.477,62 |
| Geldanlagen | 681.314,20 | Rücklagen | 1.058.000,00 |
| Forderungen aus inneren Darlehen | 9.580.760,51 | **Fehlbeträge** | 2.274.416,28 |
| | | Rücklage[1] | 13.367.311,06 |
| Forderungen aus lfd. Rechnung | 15.933.293,60 | Verpflichtungen aus lfd. Rechnung | 12.828.057,25 |
| **Summe Aktiva** | **146.425.262,21** | **Summe Passiva** | **146.425.262,21** |

[1] Allgemeine Rücklage 2.462.674,04 €
Mündelvermögen 181.314,20 €
Sonderrücklage Abfallbeseitigung
Deponien Hüfingen 9.692.260,59 €
Tuningen - 42.098,29 €
Überschussrücklagen
Abfallbeseitigung 929.341,11 €
Internat der Landesberufsschule 143.819,41 €

## V. Schlussbemerkungen

Aufgrund der Prüfungsergebnisse zur Jahresrechnung 2005 bestehen seitens des Prüfungsamtes keine Bedenken gegen die Feststellung in der vorgelegten Form.

Die Jahresrechnung entspricht nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen, so dass gemäß § 110 GemO bestätigt werden kann, dass

a) bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,

b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,

c) der Haushaltsplan eingehalten und

d) das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

**VS-Villingen, 18. September 2006**

**Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis**
**-Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt-**

Gunther Weyer